

TOP 11

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss Stadtrat	17.08.2020 24.08.2020	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Teilnahme am Bundesprogramm - Umbau der Bezirkssportanlage
Ludwigshafen-Rheingönheim**

Vorlage Nr.: 20201877

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 17.08.2020:

Der Stadtrat möge die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ beschließen.

Begründung

Am 17.6.2020 hat der Sportausschuss der Empfehlung des Sportstättenbeirats, den Umbau der Bezirkssportanlage Ludwigshafen-Rheingönheim auf Position 2 der Prioritätenliste des Jahresförderungsplans zu setzen, einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung wurde erneut auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hingewiesen. Dieses Programm sieht die Förderung von baulichen Sanierungen, insbesondere von Sportstätten, vor und soll noch in diesem Jahr neu aufgelegt werden.

Resultierend aus der Empfehlung des Sportausschusses soll ein Antrag an den Bund (siehe Anlage) auf den Weg gebracht werden und ergänzend dazu sollen die dafür benötigten Finanzmittel (2,3 Mio. €) in den Haushaltsplan 2021 eingebracht werden. Die Finanzierungsquote kann bei einer Förderung durch das Bundesprogramm bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Bundesprogramm ist das Vorliegen einer Zustimmung durch den Stadtrat.

Im Nachgang folgende **TOPs 1 Vorbemerkungen und 2 Baubeschreibung** ohne die Gegenüberstellung der verschiedenen Rasenarten würde als Antrag gestellt werden.

Die Gegenüberstellung der Rasenarten war den Ausschussmitgliedern wichtig als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der Oberfläche.

1. Vorbemerkungen

Die Sportanlage liegt am südlichen Ortsrand des Stadtteils Rheingönheim und ist vom Hohen Weg aus anzufahren. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Ludwigshafen.

Im Bestand gibt es eine Kampfbahn TYP C mit Tennenlaufbahn und Naturrasen-Kernspielfeld. In den Tennensegmenten befinden sich leichtathletische Anlagen für Weitsprung, Stabhochsprung, Kugelstoß und ein Kopfballpendel. Auf der Anlage befindet sich ein weiteres Spielfeld mit Tennenbelag und Trainingsbeleuchtung.

Die Sportanlage wurde in Teilbereichen auf einem verfüllten Hohlraum gebaut. Im Unter-

grund befinden sich nach Auswertung der Bodenbeprobungen lehmige und tonige Schichten. Seit Jahren ist der Spielbetrieb nur erschwert möglich und das je nach Witterung auch nur in einem begrenzten Zeitraum, da bei jedem Regen das Wasser stehen bleibt. Hier wurde bislang jährlich ein enormer Aufwand getätigt, um in den überfluteten Bereichen die Bespielbarkeit zu gewährleisten. Für diese Maßnahmen musste jedesmal Personalaufwand, Zeit und finanzielle Mittel eingesetzt werden. Dieser Aufwand reicht leider trotzdem nicht aus um die Regelbespielbarkeit für einen normalen Naturrasen zu gewährleisten.

Die Bezirkssportanlage wurde nicht nach DIN gebaut und ist in ihrem jetzigen Zustand nur ganz eingeschränkt nutzbar und im Kosten Nutzen Aufwand wäre sie ohne Umbau auf Dauer nicht mehr zu betreiben.

Vergleich der Beläge

Es wurde in einer Betrachtung der *Hybridrasen* untersucht.

Nutzungsdauer ca 1000 h, *Naturrasen* 600 h, *Kunststoffrasen* mind. 1800 h

-Pflegekosten in etwa gleich, Wasserverbrauch in etwa gleich. Lebensdauer des Hybridrasens, dafür fehlen Erfahrungswerte. Kunststoffrasen ca. 15 Jahre.

Vorteile für die verschiedenen Typen in etwa gleich, bei den Kunststoffrasen ist die Ebenflächigkeit besser.

Nachteile für den *Naturrasen* und den *Hybridrasen*: Bespielbarkeit witterungsabhängig, begrenzte Belastbarkeit, Gefahr der Übernutzung durch Falscheinschätzung, Pflegeintensiv.

Nachteile *Hybridrasen* Verdichtung der Rasentragschicht oberhalb der Kunststoffarmierung, Wurzelraumbelüftung verringert

Mechanische Bodenbearbeitung wird problematisch nur mit Spoonwerkzeugen.

Oberes Rasentragschichtmaterial muss regelmäßig abgefräst werden, damit ein Aufbau der Rasenfläche vermieden wird

Langjährige Erfahrungswerte über Haltbarkeit fehlen

Entsorgung durch eingemischte Kunstfasern problematisch.

2. Baubeschreibung

Es wurden Gespräche mit den Vereinen vor Ort und der Schule geführt um den Bedarf festzustellen. Die vorliegende Planung ist Ergebnis dieser Abstimmung, mit einer vorgenommenen Priorisierung. Zusätzliche Ideen, wie ein Kleinspielfeld für Basketball und Handball, ein Beachvolleyballfeld sowie eine Bouleanlage können zu späteren Zeitpunkten beispielsweise auch durch Sponsoring oder in Eigenarbeit gebaut werden. Aktuell sind sie nicht darstellbar.

Um die Stabilität für die Sportanlagen auf dem anstehenden Untergrund zu schaffen, müssen Stabilisierungsmaßnahmen stattfinden. Es wird eine Flächendrainage nach DIN eingebaut um eine dauerhafte witterungsunabhängige Nutzung der Sportanlage zu gewährleisten. Da ein Kanalanschluss nicht nur eine Verlängerung des im Hohen Weg liegenden Kanals zur Folge hätte, sondern außer den Baukosten noch den Abwasserbeitrag und die jährlich anfallende Regenwassergebühr, wird das anfallende Sicker- und Oberflächenwasser in einer unterirdischen Blockrigole im südlichen Bereich der BZA versickert. Das Wasser wird zunächst vorgereinigt, in einem unterirdischen Betonbehälter gesammelt und kann von dort aus in den Sommermonaten zur Beregnung genutzt werden. Der Überlauf geht dann in die Blockrigole, wo das Überschusswasser versickert werden kann.

Es ist geplant, ein normgerechtes Kunstrasenspielfeld zu errichten. Daran angegliedert ist eine Kurzstreckenlaufbahn und Weitsprunganlage mit Kunststoffbelag für den Schulsport. Das vorhandene Tennenspielfeld, welches keine Wettkampfgröße hat soll mit einem Kunstrasenbelag versehen werden. Um die Felder wird ein Sauberkeitsstreifen und Erschließungsstreifen aus Pflaster vorgesehen. Die Beleuchtungsanlage am jetzigen Tennenspielfeld bleibt erhalten und am künftigen Kunstrasen-Großspielfeld wird eine 6-Mast Beleuchtungsanlage mit LEDs errichtet. Weiter ist dort eine Beschallungsanlage vorgesehen. Nachdem das Thema Feinkunststoffe, Kunststoffrasen mit EPDM und PE Verfüllung nicht mehr zulässt, haben wir Kunstrasenplätze ohne elastische Polverfüllung gewählt. Hierfür ist eine Beregnungsanlage notwendig.

Der das Gelände einfassende Zaun muss ergänzt und erneuert werden.

3. Kosten

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt setzen sich aus den Vor- und Erdarbeiten, dem Kunstrasen-Großspielfeld, dem Kunststoffspielfeld, der Kunststofflaufbahn, den Wegebauarbeiten, der Ausstattung, einer Zaunanlage, den Nebenflächen, einem Pflegegerät und den Baunebenkosten zusammen.

Bausumme brutto: 2.254.831,04 Euro, gerundet **2.300.000,00 Euro**

4. Finanzierung

Über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ würden bei Erteilen eines positiven Bescheids 90 % der förderfähigen Kosten übernommen werden.

Die Höhe der förderfähigen Kosten legt der Fördergeldgeber fest. Die Restkosten müssten von der Stadt Ludwigshafen übernommen werden.

5. Mittelbedarf

Im HH Jahr 2021 müssten Planungsmittel in Höhe von 166.000,00 Euro kassenmäßig bereitgestellt werden.

Im HH Jahr 2022 müssten Mittel in Höhe von 2.134.000,00 Euro kassenmäßig bereitgestellt werden.

Die genauen Höhen würden nach Erteilen des Förderbescheides in einem Maßnahmenantrag konkretisiert werden.

6. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme müssen im Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel beantragt werden. Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.